

Handelsordnung für den Freiverkehr an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse

in der Fassung des Beschlusses des Börsenrates vom 1. Dezember 2010,
in Kraft getreten am 10. Dezember 2010,
zuletzt geändert durch die Erste Änderungssatzung vom 21. November 2011.

Inhaltsübersicht

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Bestimmungen
- § 3 Bekanntmachungen
- § 4 Inkrafttreten

§ 1 Anwendungsbereich

Die Handelsordnung regelt den Ablauf des Handels im Freiverkehr an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse einschließlich der Geschäftsabwicklung.

§ 2 Bestimmungen

- (1) Die im Freiverkehr ermittelten Preise sind Börsenpreise im Sinne des Börsengesetzes. Sie unterliegen der Aufsicht der Börsenaufsichtsbehörde und der Handelsüberwachungsstelle.
- (2) Die Preisermittlung im Freiverkehr erfolgt im elektronischen Handelssystem. Unabhängig davon legt der Freiverkehrsträger die Art der Preisermittlung fest. Es gelten für den Handel im Freiverkehr die Vorschriften der Börsenordnung für die Baden-Württembergische Wertpapierbörse (BörsO) mit Ausnahme des 4. Abschnitts in Kapitel I der BörsO (Zulassung, Einführung und Einbeziehung von Wertpapieren).
- (3) Die Bedingungen für Geschäfte an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse gelten entsprechend.
- (4) Geschäfte in Schuldverschreibungen, die gemäß § 12 Abs. 1 der Geschäftsbedingungen für den Freiverkehr an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse einbezogen sind, kommen unter der aufschiebenden Bedingung zustande, dass die Schuldverschreibungen rechtlich entstehen und die freie Handelbarkeit und die ordnungsgemäße Erfüllung gewährleistet ist. Diese Geschäfte sind am zweiten Erfüllungstag nach der Ausführung der Orders zu erfüllen, frühestens jedoch am Tag des Wirksamwerdens der Geschäfte durch Eintritt der Bedingungen nach Satz 1.

§ 3 Bekanntmachungen

Soweit nichts anderes bestimmt ist, erfolgen Bekanntmachungen nach dieser Handelsordnung im Internet unter <http://www.boerse-stuttgart.de>.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Handelsordnung für den Freiverkehr an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse tritt am 10. Dezember 2010 in Kraft.